

Erläuterungen von Landrat Michael Makiolla zum Regionalen Entwicklungskonzept für den Kreis Unna auf der Sitzung des Kreistages am 03.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Regionalen Entwicklungskonzept wollen wir auf 2 politische Vorhaben des Bundes und des Landes NRW reagieren, durch die in den kommenden Jahren Fördergelder für Strukturhilfen in erheblicher Höhe vergeben werden sollen.

Ich möchte, dass der Kreis Unna die größtmöglichen Chancen hat, mit geeigneten Projekten möglichst viel dieser Fördergelder des Bundes und des Landes zu erhalten.

Dabei geht es um die Ruhrkonferenz der Landesregierung, durch die vorhandene Fördertöpfe des Landes NRW in das Ruhrgebiet gelenkt werden sollen.

Und es geht um die politische Absicht der Bundesregierung, bis zum Jahr 2038 aus der Kohlewirtschaft auszustiegen.

Als Ausgleich für die Schließung von Steinkohlekraftwerken sollen über 600 Mio. Euro Strukturhilfemittel des Bundes in fünf betroffene Kommunen des Ruhrgebiets fließen.

Dazu zählt als hauptbetroffene Kommune auch der Kreis Unna.

- o Auch wenn die Einzelheiten der Förderverfahren der Ruhrkonferenz und des Kohleausstiegs noch nicht bekannt sind, wissen wir aus den Förderprogrammen, die der Bund und das Land in den vergangenen Jahrzehnten aus unterschiedlichen Anlässen aufgelegt hatten, dass Voraussetzung für die Förderfähigkeit von Projektanträgen i.d.R. immer das Vorliegen eines Regionalen Entwicklungskonzeptes gewesen ist.

Häufig wurden von Bund und Land sog. „regionale Konsense“ eingefordert, um ein bestimmtes örtliches Projekt überhaupt erst förderfähig zu machen.

Ein solcher regionaler Konsens, der insbesondere für Projekte aus Kreisen von Bedeutung ist, wird gewöhnlich über ein Regionales Entwicklungskonzept dargestellt.

Danach sind alle Projektanträge grundsätzlich förderfähig, die den formulierten Vergaben des Regionalen Entwicklungskonzeptes entsprechen.

Ich bedaure, dass der Entwurf des Regionalen Entwicklungskonzeptes in den vergangenen Wochen vor dieser Sitzung des Kreistages nicht ausreichend in den politischen Gremien des Kreises Unna diskutiert werden konnte.

Leider ist dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich gewesen.

Kreisverwaltung und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mussten sich an den zeitlichen Vorgaben der Landesregierung orientieren, die sowohl bei der Ruhrkonferenz als auch bei der Bewältigung der Folgen des geplanten Kohleausstiegs informell Fakten geschaffen hat, an denen sich der Kreis Unna zu orientieren hat, wenn er förderfähig sein will.

Die Landesregierung hat bereits damit begonnen, Informationsveranstaltungen und Workshops durchzuführen, in denen Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Kommunen informell über die Rahmenbedingungen möglicher Förderungen aus der Ruhrkonferenz und aus den Strukturhilfegesetz des Bundes zum Kohleausstieg informiert werden.

Übermorgen findet bei Ministerin Scharrenbach in Düsseldorf eine Dienstbesprechung zum Thema Kohleausstieg statt, zu der auch der Kreis Unna eingeladen ist.

Minister Pinkwart und Staatssekretär Dammermann haben in den vergangenen Monaten bereits mehrere Dienstbesprechungen mit den Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Landräten zu diesem Thema geführt.

Und auch Minister Holthoff-Pförtner und Staatssekretär Liminski haben im Rahmen von Veranstaltungen zur Ruhrkonferenz klare Vorgaben für mögliche Strukturhilfen gemacht.

Und schließlich hat die Business Metropole Ruhr (BMR), also die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Ruhrgebietes, vom NRW-Wirtschaftsministerium einen rechtskräftigen Bewilligungsbescheid erhalten, um die Koordinierung und Moderation des Förderprozesses im Auftrag des Landes NRW bei der Vergabe der Strukturhilfemittel zu übernehmen.

Die BMR hat dafür bereits zusätzliches Personal eingestellt, das die Arbeit bereits aufgenommen hat und insbesondere im Gesprächskontakt mit der WFG des Kreises Unna steht, um Projekte aus dem Kreis Unna zu entwickeln.

Die bisherigen Ergebnisse dieser Veranstaltungen der vergangenen Monate sind bereits in den Entwurf des Regionalen Entwicklungskonzeptes eingeflossen, so dass der vorliegende Entwurf mit Sicherheit vieles von dem enthält, was von der Landesregierung von den Antragstellern künftig gefordert werden wird.

So entsprechen die 5 Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzeptes den Handlungsfeldern, die die Landesregierung für die Ruhrkonferenz entwickelt hat.

Der Kreis Unna zählt zu den ersten Kommunen, die konkret an einem solchen Regionalen Entwicklungskonzept arbeiten.

Wir haben daher im Fördergeschehen einen zeitlichen Vorsprung, den wird unbedingt wahren sollten.

Im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft ist am 20. November einstimmig beschlossen worden, den vorliegenden Entwurf des Regionalen Entwicklungskonzeptes als Grundlage für die weitere politische Diskussion in dieser Sache zu nutzen.

Auf dieser Grundlage habe ich dem Kreistag einen Beschlussvorschlag empfohlen.

Die CDU-Fraktion hat dazu einen eigenen Beschlussvorschlag vorgelegt, der sich nur geringfügig von meinem unterscheidet.

Ich ziehe daher meinen Beschlussvorschlag zurück und bitte die Mitglieder des Kreistages des Kreistages für den Antrag der CDU-Fraktion zu stimmen.

Alle kreisangehörigen Kommunen sowie alle Fraktionen und Gruppen des Kreistages können in den kommenden Wochen und Monaten Änderungsvorschläge entwickeln, über die letztlich in der Sitzung des Kreistages am 17. März 2020 entschieden werden kann.

Insofern ist der heutige Beschlussvorschlag mit einer „Einbringung“ des Regionalen Entwicklungskonzeptes oder mit einer „1.Lesung“ zu vergleichen.

Die abschließende Entscheidung folgt dann im März.

Das Regionale Entwicklungskonzept macht darüber hinaus deutlich, dass der Kreis Unna in den Förderverfahren der Ruhrkonferenz und des Kohleausstiegs geschlossen und solidarisch vorgeht.

Das ist auch unbedingt erforderlich!

Denn nur gemeinsam –

d. h. im Verbund des Kreises Unna mit allen seinen 10 Städten und Gemeinden –

werden wir in der Lage sein, ein Maximum an Fördergeldern zu erkämpfen.

Es wird also in den kommenden Monaten darum gehen, auf der Grundlage dieses Regionalen Entwicklungskonzeptes strukturelevante, innovative und nachhaltige Projektideen zu entwickeln, die eine große Chance haben, vom Bund und vom Land finanziell gefördert zu werden.

Die WFG führt dazu Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern der Städte und Gemeinden und hat den Städten und Gemeinden bei der Entwicklung von Projektideen und bei der Erstellung von Projektanträgen Unterstützung angeboten.

Die politische Diskussion über die Bewältigung der Folgen des geplanten Ausstiegs aus der Steinkohlewirtschaft im Kreis Unna ist also ab heute eröffnet.

Ich würde mich sehr freuen, wenn sich möglichst viele politische Gruppierungen und Institutionen aus dem gesamten Kreisgebiet an dieser Diskussion beteiligen.